

Ausbau der Windenergie: Umweltminister besucht Windstrom in Alvesse

Themen sind eine direkte Bürgerbeteiligung an Windkraftanlagen und Personalmangel bei Genehmigungsbehörden

Von Jan Tiemann

Alvesse. Es ist ein Spagat: Auf der einen Seite muss das Tempo beim Ausbau der Windenergie und beim Bau von Windenergieanlagen deutlich zulegen, um die Klimaziele zu erreichen. Auf der anderen Seite muss die Akzeptanz in der Bevölkerung für derartige Anlagen steigen. Ein weiteres Problem: Es fehlt an Personal bei den Genehmigungsbehörden wie dem Landkreis, um die Verfahren möglichst schnell zu bearbeiten. Beides bereitet dem mittelständischen Unternehmen Windstrom als Projektentwickler und Betreiber von Windenergieanlagen – „trotz der sehr guten Zusammenarbeit mit Landkreis Peine“ – erhebliche Kopfschmerzen.

Windenergie-Beteiligung: Gesetz bereitet Sorgen

„Wir erwarten dadurch eine massive Verteuerung und Verzögerung der Projekte“, sagte Windstrom-Geschäftsführer Steffen Warneboldt beim Besuch des niedersächsischen Ministers für Umwelt-, Energie- und Klimaschutz, Christian Meyer (Grüne), am Firmensitz in Edemissen-Alvesse. An dem Gespräch nahmen neben Führungskräften aus der Kreisverwaltung auch Landrat Henning Heiß und der Edemisser Bürgermeister Tobias Faust teil.

Zur Steigerung der Akzeptanz in den Kommunen sieht das Erneuer-



Austausch zum Thema Windenergie (v.l.): Landrat Henning Heiß, Thomas Uhlmann, Steffen Warneboldt (Windstrom Geschäftsführer), Umweltminister Christian Meyer, Bürgermeister Tobias Faust, Sabrina Hahn (Fachdienstleiterin Bau- und Raumordnung), Sven Stölzel (Windstrom-Projektleiter), Wiebke Wemmel (Fachdienstleiterin Umwelt), Christoph Schramke (Windstrom-Geschäftsführer) und Karl Kos (Windstrom-Projektleiter).

FOTO: JAN TIEMANN

bare-Energien-Gesetz (EEG) eine Beteiligung der Gemeinden an den Erträgen der Windräder vor. Diese sogenannte Akzeptanzabgabe beträgt 0,2 Cent pro Kilowattstunde. Bei einem 250 Meter hohen Windrad mit einem Rotordurchmesser von 160 Metern und einer Leistung von sieben Megawatt können das schon einmal 30.000 Euro pro Jahr

mehr in der Gemeindekasse sein. Diese Einnahmen sollen dann für soziale, kulturelle oder andere Maßnahmen zum Nutzen von Bürgerinnen und Bürgern genutzt werden. Dies ist für Windstrom kein Problem. Das Geld wird aus dem EEG zurückerstattet.

Sorgen bereitet der Entwurf für ein niedersächsisches Windenergie-Beteiligungs-Gesetz, der auch eine direkte Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern im Umfeld der Windenergieanlagen über Anteile oder eine Art Energie-Sparbrief vorsieht. „Wir sind für die Bürgerbeteiligung“, betonte Warneboldt. „Aber wir sind Projektentwickler und kein Finanzdienstleister. Anschreiben, Kommunikation und Verwalten von mehreren Tausend Haushalten trauen wir uns als Ent-

wickler nicht zu.“ Dafür müssten externe Dienstleister gefunden werden und dies sei teuer und zeitaufwendig.

Gesellschaftliche Akzeptanz für Windenergieanlagen gestiegen

Um das Verfahren zu vereinfachen, schlägt Windstrom vor, die direkte Beteiligung auf eine Gemeinde oder eine Bürgerenergiegesellschaft zu beschränken, dann gäbe es klare Ansprechpartner. Bislang habe man mit derartigen Modellen gute Erfahrungen gemacht, erklärte Warneboldt. Die Höhe der Beteiligung könnte zehn Prozent zuzüglich der Akzeptanzabgabe betragen. Sollte ein Sparprodukt unumgänglich sein, dann bitte mit Festzinssatz und über eine Bank.

„Seit Beginn des Ukraine-Krie-

ges und den Preissteigerungen in der Folge ist die gesellschaftliche Akzeptanz für Windenergieanlagen gestiegen“, sagte Meyer. „Die Stimmung wird was bringen.“ Die direkte Bürgerbeteiligung habe zum Ziel, den Menschen das Gefühl zu geben, dies sei „ihre“ Anlage, von der sie auch profitieren. Sollte kein Beteiligungsmodell mit einer Gemeinde oder einer Bürgerenergiegesellschaft zustande kommen, müsse Windstrom aber nicht alle Anlieger im Umfeld der Anlagen anschreiben, ist der Minister überzeugt. „Eine offizielle Bekanntmachung in der Zeitung oder über das Internet mit einer Meldefrist müsste ausreichen.“

Zur Beschleunigung der Planungs- und Genehmigungsverfahren für den Ausbau von Erneuerba-

ren Energien wie Windenergie habe die Landesregierung eine „Taskforce Energiewende“ eingesetzt, berichtete Meyer. Die Federführung liegt beim Ministerium für Umwelt-, Energie- und Klimaschutz. Dort sei eine Servicestelle Windenergie mit 13 bis 14 Stellen eingerichtet worden, die die Kommunen bei der Umsetzung des Gesetzes und den Auswahlverfahren intensiv unterstützen und beraten soll, erklärte Meyer. Zusätzlich seien 30 weitere Stellen in Landesbehörden geschaffen worden. Der verstärkte Ausbau der Windenergie sei ein wichtiger Baustein der Energiewende in Niedersachsen, betonte der Minister. „Mit etwa 6.400 Anlagen sind wir schon jetzt Windenergieland Nr. 1 in Deutschland.“

Die Windstrom-Unternehmensgruppe

Die Windstrom-Unternehmensgruppe ist 1992 gegründet worden. Die Geschäftsfelder sind Planung, Finanzierung und schlüsselfertige Einrichtung von Wind-

parks im In- und Ausland, Kaufmännische Betriebsführung, Technische Betriebsführung sowie Betrieb von Windparks und Umspannwerken. Wind-

strom hat bislang 463 Windenergieanlagen mit einer Gesamtleistung von 991 Megawatt realisiert. Zurzeit werden mehr als 50 Mitarbeitende beschäftigt.